



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

◆  
Hauptstraße 92  
58332 Schwelm

**Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr**  
Untere Jagdbehörde

Auskunft: Herr Buchenauer  
Zimmer: 270  
Telefon: 02336/932426  
Telefax: 02336/9312426  
E-Mail: H.Buchenauer@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen

Datum

32/1-41-66 (04)

07.02.2011

**Erteilung von Jagdscheinen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab sofort kann die Erteilung von Jagdscheinen nur noch erfolgen, wenn die Gebühr und die Jagdabgabe bezahlt ist.

Alle Antragsteller werden deshalb gebeten, bei der persönlichen Antragstellung eine ausreichende Bargeldsumme mitzuführen.

Erforderlich sind (jeweils Gebühr und Jagdabgabe):

1 Jahresjagdschein	80,00 Euro
2 Jahresjagdschein	140,00 Euro
3 Jahresjagdschein	200,00 Euro

Kann die Gebühr und die Jagdabgabe nicht sofort entrichtet werden, wird der Jagdschein erst erteilt, wenn die Überweisung erfolgt ist.

Die Bezahlung mit Kreditkarte ist zur Zeit noch nicht möglich, wird aber eingerichtet.

Auch in diesem Jahr werden wieder Jagdscheinanträge bei den Versammlungen der Hegeringe entgegen genommen. Dabei wird den Antragstellern ein Überweisungsträger ausgehändigt. Wenn die Überweisung erfolgt ist, wird der Jagdschein dann per Post übersandt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Buchenauer

◆  
Telefon 02336 93-0  
Telefax 02336 932222  
<http://www.en-kreis.de>  
Städt. Spk. Schwelm (454 515 55) 000 001 41  
Sparkasse Witten (452 500 35) 9696  
Postbank Dortmund (440 100 46) 181 414 65

Sprechstunden:  
Straßenverkehrsamt Schwelm: Mo 7-15, Di-Mi 7-12, Do 7-18, Fr 7-12 Uhr  
Straßenverkehrsamt Witten: Mo 7-15, Di 7-18, Mi-Fr 7-12 Uhr